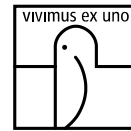


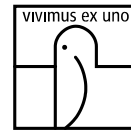
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.2

	Titel	B.1.2 Intensiv-Tagesgruppen
1.	Leistungskategorie	<p>Heilpädagogische Tagesbetreuung Intensivangebot teilstationäre, familienunterstützende und -ergänzende Hilfe für psychosozial und schulisch stark belastete oder überforderte junge Menschen und deren Familien.</p> <p>Die Leistung kann nur in Verbindung mit der Leistung E.1 „Förderung der Schulbildung im Rahmen der Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in Anspruch genommen werden.</p>
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl gemäß der gültigen Betriebserlaubnis
2.1	Betreuungsform	<p>Im Rahmen der erzieherischen Hilfe wird der junge Mensch ganztätig montags bis freitags beschult, betreut und gefördert. Teilweise erfolgt die Betreuung und Förderung auch in den Ferien.</p> <p>Die Erziehung des jungen Menschen in der Familie wird unterstützt und ergänzt.</p> <p>Die Grundversorgung in der Familie muss gewährleistet sein. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter*innen und Familie sind Vereinbarungen über Auftrag und Zielsetzung für die gesamte Maßnahme sowie eine kontinuierliche gegenseitige Abstimmung der Erziehung und Förderung in Tagesgruppe und Familie.</p>
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	<p>1:1,92 1:17,24 systemisch-familientherapeutische Elternberatung</p>
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr



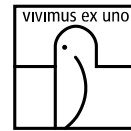
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.2

		<ul style="list-style-type: none"> • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte - zertifizierte Reittherapeut*innen - zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Erziehungsvereins • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 27, 35a in Verbindung mit §§ 32, 36 SGB VIII oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. • UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren und Hilfestellung	<ul style="list-style-type: none"> • bewilligter HzE - Antrag und vorläufiger Hilfeplan • Zuweisung zu einer Förderschule, Förderschwerpunkte „Emotionale und Soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ gemäß <u>AO-SF</u>. • Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die aktuell sorgenden Bezugspersonen und den jungen Menschen • Aufnahmeprobereitung und Organisation der Aufnahme • Kontrakterarbeitung im Rahmen des Aufnahmeprozesses



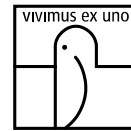
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.2

		<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	<p>Junge Menschen i.d.R. ab Beginn der Schulpflicht und ihre Bezugspersonen aus den Kreisgebieten Wesel und Kleve sowie den Stadtgebieten Duisburg und Krefeld mit einem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfebedarf nach SGB VIII und IX • Sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, bei Bedarf auch in Ergänzung mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ • besonders intensiven Betreuungsbedarf aufgrund psychischer Auffälligkeiten (vgl. Störungsbilder des ICD 10)
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<p>Das integrative Arbeitskonzept von heilpädagogisch-therapeutischer Gruppenarbeit und sonderpädagogischer Förderung geht aus von dem Prinzip Gruppe = Klasse, d.h. die jungen Menschen einer Tagesgruppe bilden zugleich eine Klassengemeinschaft im schulischen Sinn.</p> <p>Sowohl bezüglich der pädagogisch-therapeutischen Arbeitsinhalte, der Personalsituation als auch der Raumsituation erfahren die jungen Menschen eine für sie einheitliche Beziehungs-, Lern- und Fördersituation.</p> <p>Grundlage der Zusammenarbeit ist der entsprechend § 36 SGB VIII zu erstellende Hilfeplan. Die Erziehung, Bildung und Therapie des jungen Menschen werden systematisch in einem Förder- und Erziehungsplan aufeinander abgestimmt. Der Prozess erfolgt ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation der aktuell sorgenden Bezugspersonen und des jungen Menschen.</p> <p>Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung.</p> <p>Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW.</p> <p>Neben dem jungen Menschen und seiner Familie werden auch deren soziales Umfeld sowie andere betreuende Institutionen mit einbezogen.</p> <p>Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über unser Kinderschutzkonzept sichergestellt.</p>



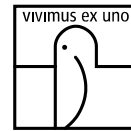
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.2

		Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Kontraktes mit den aktuell sorgenden Bezugspersonen • Entwicklungsdiagnostik, Förder- und Erziehungsplanung, Beteiligung an der Hilfeplanung: <ul style="list-style-type: none"> - emotionale Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung - Beziehungsfähigkeit und Sozialverhalten - Gesundheitsprävention und Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes - sexuelle Entwicklung und sexuelle Selbstbestimmung - Werteentwicklung - Freizeitgestaltung - Medienkompetenz - altersgemäße Selbständigkeit und Alltagsbewältigung - gesellschaftliche Teilhabe
6.3	Eltern / Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternpartizipation: <ul style="list-style-type: none"> - Hospitation in der Gruppe / Hausbesuche - Elterngruppenarbeit - Elterntraining - Durchführung von Festen und Feiern • Systemisch-familientherapeutische Elternberatung: <ul style="list-style-type: none"> - Kontraktbildung - Eltern- und Familiengespräche zur Abstimmung der gemeinsamen Erziehungsarbeit in der Tagesgruppe und in der Familie sowie zur gezielten Bearbeitung der Erziehungs- und Beziehungsprobleme in der Familie - Aufbau und Nutzung von Ressourcen im Lebensumfeld - Hilfestellung bei familiären Krisen - Förderung der Reintegration in Familie, Schule und Lebensumfeld - Stärkung der Elternkompetenzen für den Umgang mit einem Kind mit psychischen Auffälligkeiten • Elternberatung bei Kindern mit FAS • Autismus-spezifische Elternberatung • Marte Meo



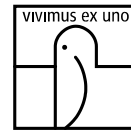
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.2

6.4	Therapeutische Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von heilpädagogisch-therapeutischen Verfahren in Einzel- oder Gruppenform nach Bedarf (z.B. Heilpäd. Übungsbehandlung, Psychomotorik, Sozialtraining; Reittherapie, Spieltherapie und Traumatherapie nach Bedarf) • Gestaltung des Gruppenalltags innerhalb eines therapeutischen Milieus • Psychoedukation für den Umgang mit den jeweiligen Störungsbildern • Integration gezielter therapeutischer Interventionen in den Gruppenalltag • Autismus-spezifische Einzelförderung im therapeutischen Milieu • FAS-spezifische Einzelförderung im therapeutischen Milieu • Marte Meo
6.5	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Förderung im Rahmen von in die Tagesgruppen integrierten Klassen- bzw. Lerngruppen der Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ • Stützung der jungen Menschen durch individuelle Begleitung während des Unterrichts • Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Bezugspersonen, Sonderpädagog*innen und Mitarbeiter*innen der Tagesgruppe • Förderung der Arbeitshaltung z.B. durch tägliche strukturierte Begleitung des jungen Menschen bei der Erledigung der Hausaufgaben • Entwicklung einer schulischen und beruflichen Zukunftsperspektive • Beschulung von jungen Menschen, bei denen neben dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ auch der Förderschwerpunkt „Lernen“ vorliegt.
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Hauswirtschaftliche, technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Gruppenatmosphäre und kindgerechtem Umfeld • Verpflegung (warme Mittagsmahlzeit) • Hausmeisterliche Versorgung der technischen Infrastruktur • Reinigung aller Räumlichkeiten • Sicherstellung des Transports zwischen Wohnort und Einrichtung • Transport während des Ferienprogramms



LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.2

7.2	Notwendige Infrastruktur	<p>Jeder Gruppe steht ein eigener Gruppenbereich mit Räumen für Betreuung, Beschulung und für verschiedene individuelle Förderangebote in ausreichender Anzahl und mit bedarfsgerechter Ausstattung zur Verfügung.</p> <p>Übergreifend: Psychomotorik-Halle, Spieltherapieraum, Werkraum, parkähnliches Außengelände mit Schulgarten und Bolzplatz Mitnutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie weiterer Freizeitangebote des Neukirchener Erziehungsvereins, beispielsweise des Reitbereichs</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Ergotherapie und logopädischen Behandlungen (Heilbehandlung) innerhalb der Einrichtung <p>Zusatzleistungen aus dem Verbund ambulanter Hilfen und / oder Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Erziehungs- und Familienhilfe • Clearing / Ambulante Diagnostik / Therapie • Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FIM) • Marte Meo



LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.2

		<ul style="list-style-type: none">• Familien-/ Systemtherapie zur Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme• Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen <p>Weiterhin sind folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln• Erziehungsstellen sowie Individualpädagogik bundesweit• Unterbringung in den stationären Einrichtungen des Jugendhilfeverbundes mit intensiv-pädagogisch-therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.